



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
Robert Auersperg
Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt
07151/66954 und 0176/70550017
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Weinstadt, 01.09.2018

PRESSEMITTEILUNG

Die Naturschutzverbände im Rems-Murr-Kreis fordern ein Verbot von Schottergärten Auch der vielfach gepflanzte Kirschlorbeer wird von den Naturschützern abgelehnt

Der LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis und die Kreisverbände des BUND und NABU fordern, dass **in Bebauungsplänen „Schottergärten“ verboten werden.**

Die Naturschutzverbände weisen darauf hin, dass ein solches Verbot bereits von der Stadt Heilbronn in einem Bebauungsplan festgeschrieben wurde. Begründet wird dies folgendermaßen: *„Um für die nicht überbauten Grundstücksflächen dauerhaft eine hochwertige Gestaltung und ökologisch zweckmäßige Nutzung sicherzustellen, wird vorgegeben, dass der gärtnerisch angelegte und unversiegelte Pflanzenbereich deutlich überwiegen muss. Eine beeinträchtigende Nutzung entsteht auch durch monokulturelle „Steingartenwüsten“*

„**Gärten des Grauens**“, wie Robert Auersperg, Sprecher des LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis solche Schottergärten nennt, **widersprechen allen Natur- und Umweltschutzgedanken.** „Die **Artenvielfalt** bleibt in Schottergärten auf der Strecke“, so Bruno Lorinser vom NABU. „Aber auch **Kleinklima** und der **Niederschlagsabfluss werden beeinträchtigt**“, meint Ursula Zeeb vom BUND. Zu befürchten ist darüber hinaus, dass für die Pflege dieser „Steingartenwüsten“ Chemieeinsatz erfolgt.

Aus diesen Gründen fordern die Naturschutzverbände von den Kommunen im Rems-Murr-Kreis ein Verbot von Schottergärten in den Bebauungsplänen.

Genauso kritisch betrachten die Naturschutzverbände das Anpflanzen von Lorbeerhecken. **„Wer Kirschlorbeerhecken pflanzt, beschränkt die Artenvielfalt unserer heimischen Insekten- und Vogelwelt. Insekten finden in Kirschlorbeerhecken keine Nahrung. Vögel bietet er bestenfalls Unterschlupf.**

Beeren und Blätter sind übrigens giftig, auch deshalb hat diese Pflanze **in Hausgärten nichts zu suchen**, so die Naturschützer.

Dabei gibt es für den Kirschlorbeer **heimische Alternativen** die eine Bereicherung für die Artenvielfalt darstellen. Weißdorn und der heimische Schneeball, Schlehe, Haselnuss und kleinwachsende Weiden können auch funktional im Sinne einer Hecke bestens mithalten.

In **Grünordnungsplänen**, die Bestandteil der Bebauungspläne sind, gibt es **Pflanzlisten**. In aller Regel werden dort ausschließlich **einheimische, insekten- und vogelfreundliche Gehölze** zum Anpflanzen in Neubaugebieten aufgeführt.

Da oft in Neubaugebieten nur Kirschlorbeer, Lebensbaumhecken oder Scheinzypressen gepflanzt werden, haben die Naturschutzverbände den Eindruck, dass es Kommunen und Bauträgern gleichgültig ist, wieviel Natur es im Siedlungsbereich gibt. In Zeiten des Artensterbens und des Klimawandels ist eine solche Haltung nicht mehr zeitgemäß!

„Wir fordern, dass die Genehmigungsbehörden, also die Baurechtsämter, endlich beginnen ihrer Kontrollpflicht nachzukommen“, so die Vertreter der Naturschutzverbände übereinstimmend. **„Naturschutz darf nicht nur auf dem Papier stehen“**.

Ursula Zeeb, BUND
Bruno Lorinser, NABU,
Robert Auersperg

Anlagen:
Bild Schottergarten (privat)
Bild Kirschlorbeerhecke (privat)

Für Rückfragen oder ein Redaktionsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung